

3. 191. a (1) ad Nr. 5776 F. M.  
K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit der am 7. l. M. kund gemachten Bestimmungen, betreffend die Eröffnung eines Verlosungs-Anlehens von Fünzig Millionen Gulden C. M., wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gesamtsumme der Einzeichnungen auf dieses Anlehen 50,141.300 fl. beträgt.

Da mithin nach dem §. 1 der betreffenden Anlehenbestimmungen der Fall eintritt, daß eine Verminderung der gezeichneten Beträge Platz zu greifen hat, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Reduction mit Rücksicht auf die Summen der partiellen Einzeichnungen in der Art in Ausführung gebracht werden wird, daß jede einzelne Subscription, welche auf den Betrag von 75.000 fl. Capital, d. i. 300 Stück Staatsschuldverschreibungen lautet oder denselben übersteigt, um den Capitalbetrag von 250 Gulden, d. i. um eine Staatsschuldverschreibung für je 75.000 fl. Capital oder 300 Staatsschuldverschreibungen vermindert wird, so daß Einzeichnungen auf 300 Staatsschuldverschreibungen mit 299  
» 600     »     »     » 598  
» 900     »     »     » 897  
und so. f. angenommen werden.

Die Anzahl der gezeichneten Staatsschuldverschreibungen, getheilt durch 300, gibt sonach die Anzahl der Schuldverschreibungen, um welche die gesammte Subscription vermindert wird. Reste, welche sich bei dieser Theilung ergeben, unterliegen keiner Reduction.

Der bar erlegte für die nicht angenommene Subscriptionsumme entfallende Cautionsbetrag wird den Parteien auf Verlangen zurückgestellt, und es werden hievon keine Zinsen vergütet; wird jedoch dieser Betrag als Vorauszahlung auf die nächsten Einzahlungsraten belassen, so sind die 4% Zinsen vom Erlagstage an zu berechnen.

Wien am 24. März 1854  
Vom k. k. Finanz-Ministerium.

## RAZGLAS.

Skladno z določbami, 7. t. m. zastran posojila 50 milionov konv. dnarja razglasenimi se s tem občno razglasi, da je bilo na to posojilo 50,141.500 gold. podpisanih.

Ker se imajo tadej po §. 1 dotičnih določb podpisani zneski znižati, se s tem naznani, da se bo to znižanje z ozerom na šume posebnih podpisov tako godilo, da se bo vsaki posebni podpis, ki se na 75.000 gold. kapitala, t. j. na 300 deržavodolžnih pisem glasi ali ga preséže, za 250 gold., t. j. za eno deržavodolžno pismo vsacih 75000 goldinarjev kapitala ali 300 deržavodolžnih pisemih zmanjšal, tako, da se bodo podpisani na 300 deržavodolžnih pisem s 299  
600     »     »     » s 598  
900     »     »     » s 897 i. t. d. jemali.

Število podpisanih deržavodolžnih pisem deljeno s 300 da tadej število deržavodolžnih pisem, za ktere se bo ves podpis zmanjšal. Ostanki, ki se pri tem deljenju pokažejo, se ne bodo zmanjševali. Kavca, ktero so stranke za ne prevzete podpisne šume vložile, se jim bo, ako bodo želéle, nazaj dala in od nje se ne bodo obresti plačevale; ée se pa ta znesek kot naprejno plačilo za naslednjo vplačilno rato pusti, se ima 4% obresti od vložene zneska rajtati.

Na Dunaju 24. Marca 1854.  
Od c. k. dnarstvinega ministerstva.

3. 192. a (1) Nr. 2202.  
K u n d m a c h u n g.

Laut Concurs-Kundmachung der k. k. Postdirection in Brünn vom 23. März 1854, Zahl 2043, sind in deren Bereiche drei Stellen mit dem Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Ertrag einer Dienstauction von 300 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, so wie der Kenntniß beider Landessprachen, bei der k. k. Postdirection in Brünn längstens bis 20. April 1854, im vorschristmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der genannten Direction oder einem unterstehenden Postamte verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirection Küstenland und Krain.  
Triest am 3. April 1854.

3. 193. a (1) Nr. 2203.  
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Hermannstadt ist die Postamts-Bewaltersstelle, womit der Jahresgehalt von 1000 fl., gegen Cautionsleistung im gleichen Betrage, verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis letzten April 1854 bei der k. k. Postdirection in Hermannstadt einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Postdirection oder des Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirection Küstenland und Krain.  
Triest am 3. April 1854.

3. 172. a (2) Nr. 1229.

E d i c t  
für die Hypothekargläubiger der Güter Weinegg und Mazherolhof sammt incorporirtem Zugehör.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn August Ritter v. Födriansperg, Besitzers der landtätslichen Güter Weinegg und Mazherolhof sammt incorporirtem Zugehör, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Urbarial-, Behent- und Laudemial-Entschädigungs-Capitalien des Gutes Weinegg pr. 8180 fl. 20 kr., 4467 fl. und 883 fl. 20 kr., dann des Gutes Mazherolhof sammt Zugehör, pr. 2643 fl. 20 kr., 2695 fl. 40 kr. und 256 fl. 15 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obige Güter zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 20. Mai l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiegericht einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentés vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentés vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 21. März 1854.

3. 161. a (3) Nr. 2472.  
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus der, wegen eines im J. 1843 an der Culpa in der Ditschast Gruble, im vormaligen Bezirke Krupp in Unterkrain, todt gefundenen und nach den Erhebungen an einer gewaltsamen Todesart verstorbenen, noch immer nicht bekannten Mannsperson, abgeführten Untersuchung, eine silberne Sackuhr, welche man bei ihr fand, hiegerichtlich sich in deposito befindet.

Es ergeht nun die Aufforderung an die allfälligen Erben dieses verstorbenen unbekanntem Menschen, daß sie sich von heute an binnen Jahresfrist bei diesem k. k. Landesgerichte unter Datthuung des Erbr. chtes nach dem besagten verstorbenen, unbekanntem Menschen um die Erfolgslaffung dieser Sackuhr so gewiß melden, als im Widrigen mit derselben nach Verlauf obiger Frist in Gemäßheit des §. 518 und 519 St. G. B. vom J. 1803 verfahren werden wird.

Laibach 7. März 1854.

3. 187. a (2) Nr. 3678.  
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Militär-Boispanns-Beistellung im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October l. J. werden Minuendo-Licitationen, u. z.: in der Amtskanzlei dieser Bezirkshauptmannschaft am 11. April l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militär-Stationen Loitsch und Zirkniß; — Nachmittags um 4 Uhr für die Militär-Stationen Planina und Neudorf; — am 12. April l. J. um 10 Uhr für die Militär-Station Práwald; — Nachmittags 4 Uhr für die Militär-Station Senofetsch, — und am 13. April l. J. Vormittags 10 Uhr für die Militär-Station Adelsberg; — in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Expositur Dornegg aber am 12. April l. J. 10 Uhr Vormittags für die Militär-Station Sagurje abgehalten werden. — Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich an den obenbestimmten Tagen und Orten bei den diesfälligen Licitationsverhandlungen einzufinden, wobei bemerkt wird, daß sich die Licitanten mit Einem Badium von Einhundert Gulden zu versehen haben, welches der Mindestbietende als Cautions einzubelassen haben wird.

Die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg und k. k. Bezirks-Expositur Dornegg täglich eingesehen werden.

Auch werden für jede einzelne Marschstation schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Licitations verriegelt und mit dem obigen Badium belegt überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden müßten.

Adelsberg am 3. April 1854.

3. 183. a (3) Nr. 3511.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß die Laibach-Triester Reichs- und Commercialstraße, in der Strecke des Militär-Wachthauses auf der Mauniger Anhöhe, wegen den in ihrer Nähe bei den Eisenbahnbauten stattfindenden Sprengungen, an jedem Werktag

Vormittags von  $\frac{1}{2}$  9 bis 9 Uhr,

Mittags von 11  $\frac{3}{4}$  bis 12  $\frac{1}{4}$  Uhr

und Abends von 7 bis  $\frac{1}{2}$  8 Uhr,

in einer angemessenen Entfernung durch Schran-

ten und Ausstecken weiß-rother Warnungsfahnen abgesperrt, und in dieser Zeit, zur Verhütung von Unglücksfällen, jede Passage, unter gesetzlicher Ahndung der dawider Handelnden, — verboten werde.

Vom k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 30. März 1854.

**3. 184. a (3) Nr. 41.**

**Vicitations - Kundmachung.**

Ueber einige bei der am 25. Februar l. J. abgeführten öffentlichen Versteigerung nicht an Mann gebrachten Bauobjecte wird über Auftrag der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 26. März l. J., **3. 808**, am 18 April l. J. bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr eine neuerliche Vicitations Verhandlung abgehalten werden, bei welcher folgende Bauobjecte zur Ausbietung gelangen werden, und zwar:

- a) Die Reconstruction des schadhaften Durchlaß-Canals an der Loibler Straße, im Distanz-Zeichen III/3-4, im adjustirten Ausbottsbetrage von **469 fl. 41 kr.**
- b) Die Reconstruction der sogenannten Broschja Brücke, an der Wurzel Straße im Ditocker Wegmeister-Districte, nach dem readjustirten Kostenbetrage pr. **358 fl. 24 kr.**
- c) Die Reconstruction der unter dem Schwamberger befindlichen Leischenzja-Brücke, zwischen dem Distanz-Zeichen O/9-10, mit **1017 fl. 25 kr.**
- d) Die Reconstruction der untern Meschkar-Brücke an der Kanfer-Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen II/4-5, im Ausbottsbetrage von **832 fl. 34 kr.**

Zu dieser neuerlichen Vicitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die bezüglich Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Paubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Vicitationsbedingungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Jeder Vicitant ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Reugeld des Ausbottsbetrages der Vicitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Pfistungzeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositencasse deponirt zu verbleiben haben wird. Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjecte ist, vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer gerechnet, bei dem ad a) vorkommenden Baue binnen 4 Wochen, und bei den übrigen b), c) und d) vorkommenden Bauten binnen zwei Monaten festgesetzt, und der Entstehungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem betreffenden Unternehmer bei den ad a) und b) vorkommenden Bauten in 3, bei dem ad c) vorkommenden Bauobjecte in 6, und endlich bei dem ad d) vorkommenden Baue in 4 gleichen Raten, und zwar die ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Schlüsslich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 1. April 1854.

**3. 526. (2) Nr. 1316.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei der über das Vermögen des Ludwig Hiazinth Reddi unterm 17. December 1852, **3. 5841** eröffnete Conkurs, in Folge der von diesem mit seinen Gläubigern getroffenen Ausgleichung wieder aufgehoben worden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach am 28. März 1854.

**3. 504. (2) Nr. 962.**

**E d i c t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonizh, von Weinberg Nr. 2, Erben des Markus Derganz und Bevollmächtigten der Miterben desselben, in die executive Feilbietung der, dem Marko Waida gehörigen, in Radoviza sub Consc. Nr. 8 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Ando sub Rectif. Nr. 79 vorkommenden, auf 300 fl. geschätzten 16 kr. 3 1/2 dt. Hube, wegen aus dem Vergleiche ddo. 17. Februar 1836 schuldigen 32 fl. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsabungen, auf den 24. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsabung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 17. Februar 1854.

**3. 505. (2) Nr. 1153.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Marko Kraschouz von Buschinsdorf Nr. 21, de praes. 23. Februar 1853, Nr. 1153, in die executive Feilbietung des, in Plešiviza gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Cur. Nr. 1726 vorkommenden, auf 45 fl. bewerteten und dem Johann Anzel von Lequitz Nr. 21 gehörigen Ackers sammt Keller gewilliget, und sind zu deren Vornahme drei Tagsabungen, am 27. April, am 27. Mai und am 27. Juni

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei und mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die zu verkaufende Realität bei der ersten und zweiten Tagsabung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsabung aber auch unter ihrem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 23. Februar 1854.

**3. 520. (2) Nr. 796.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Braschen von Außergorizh und dessen allfälligen Erben, zur allfälligen eigenen Vahrung ihrer Rechte, hiemit bekannt gemacht, daß gegen dieselben Peter Richter von Studa, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 51 neu, 89 alt, vorkommenden Mühle mit dem Schuldscheine ddo. 1. October 1808, ob 900 fl. und mit dem Urtheile ddo. 27. November 1812, ob 100 fl. intabulirt haftenden Forderungen überreicht, daß denselben ein Curator ad actum in der Person des Gregor Braschen von Preferje aufgestellt und zur Verhandlung über diesen Rechtsgegenstand die Tagsabung auf den 17. Juni l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 7. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: K onsch egg.

**3. 477. (2) Nr. 102.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der in der Executions-sache des Josef Gasperlin von Stein, gegen Anton Zbischmann von Uisku, pcto. 180 fl. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1098, Rect. Nr. 815 vorkommenden, zu Uisku Haus-Nr. 7 gelegenen,

auf 648 fl. 20 kr. geschätzten Realität, die Termine auf den 25. Februar, 24. März und 25. April, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco Uisku mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsabung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. Februar 1854.

**Nr. 2534.**

Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauf-lustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K onsch egg.

**3. 503. (2) Nr. 661.**

**E d i c t.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Haberle, von Dbrern Nr. 14, in die executive Feilbietung der, dem Marko Stefanizh von Steindorf Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 926 fl. geschätzten, in Steindorf sub Consc. Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Mötting sub Rectif. Nr. 113 vorkommenden halben Hube sammt An- und Zugehör, pcto. schuldigen 184 fl. 3 kr. gewilliget, und seien hiezu drei Feilbietungstagsabungen auf den 20. April, auf den 20. Mai und auf den 19. Juni 1854, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsabung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 30. Jänner 1854.

**3. 507. (2) Nr. 1633.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Realinstanz, wird bekannt gegeben, daß über die Klage des Andreas Junz von Lase, wider die Erben der Frau Maria v. Schildensfeld, Herrn Franz Zaver und Frau Elisabeth v. Schildensfeld, unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschen-erklärung des, auf der im Haasberger Grundbuche sub Urb. Nr. 1027 vorkommenden Kausche, ob 9508 fl. 51 1/2 kr. haftenden Abhandlungs-protocoll vom 9. September 1795, intab. 18. December 1795, die Tagsabung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 7. Juli 1854, Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so ist denselben zu ihrer Vertretung Herr Mathias Wolfinger von Planina als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angberachte Rechts-sache verhandelt werden wird.

Davon werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständiget, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben hätten.

Planina den 11. Februar 1854.

**3. 508. (2) Nr. 2051.**

**E d i c t.**

In der Executions-sache des Herrn Anton v. Redange von Mauniz, wider Georg Willauz von dort, ist die Realfeilbietungs-rubrik vom Besch. 24. Jänner l. J., **3. 1080**, betreffend die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Franz Rot von Präwald und die Helena Juvancic von Mauniz, zu Handen des denselben hiemit bestellten Curators ad actum, Herrn Georg Puntar von Mauniz, zugestellt worden, welchem auch die dießbezüglichen Schriften zugestellt werden.

Dessen werden die Gläubiger wegen allfälliger Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

K. k. Bezirksgericht Planina am 21. März 1854.

**3. 461. (2) Nr. 601.**

**E d i c t.**

Das hohe k. k. Landesgericht Neustadt hat laut Verordnung vom 8. October, **3. 134**, auf Grundlage der, über den Geisteszustand der Maria Collarizh von Sabinet, gepflogenen Erhebungen, dieselbe als irrsinnig zu erklären befunden, welches mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man ihr hiergerichts deren Bruder Andreas Collarizh als Curator aufgestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Landstraj am 28. Februar 1854.